

Das Férysche Element, das die Nachteile des Leclanché-Elementes vermeidet, da es bei offenem Stromkreise keine Abnutzung erleidet, arbeitet angeblich auch viermal billiger als das Leclanché-Element. Es wird zu erweisen haben, ob es auch das Daniell- bzw. Meidinger-Element, das allerdings ein konstantes Element für dauernde Stromabgabe und für Stromabgabe in häufiger Folge ist, übertrifft. Da Professor Féry als Elektriker bereits einen guten Namen hat, wird man sein neuestes Erzeugnis im Auge zu behalten haben.

Tic-Tac bringt eine schmeichelhafte, aber keineswegs schmeichlerische Würdigung des hervorragenden schweizerischen, in Frankreich wirkenden Gelehrten, des Entdeckers der Invarlegierung, der neuerdings den Nobelpreis für Physik erhalten hat und, obgleich er von der Geodäsie und Metrologie (Messkunde) reklamiert wird, untrennbar auch mit der Chronometrie verbunden ist.

Der Verfasser des Lehrganges der Chronometrie beginnt gleichzeitig auch mit der Veröffentlichung eines Lehrganges über elektrische Uhren, der die gleiche Absicht verfolgt wie jener.

Mentor.

### Mitteilungen der Preisschutzkommission.

**Zuständigkeit der Wuchergerichte.** Die Wuchergerichte sind nicht nur für die strafbaren Handlungen des Schleichhandels, der Preistreiberei, der unerlaubten Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände und des unerlaubten Handels zuständig, sondern auch für solche Straftaten, die in der Absicht begangen sind, Schleichhandel, Preistreiberei und unerlaubte Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände oder unerlaubten Handel vorzubereiten, zu fördern oder den Täter zu begünstigen. Das Reichswirtschaftsministerium hat jetzt alle mit dem Preisprüfungswesen befassten Behörden und Stellen hierauf aufmerksam gemacht. Als strafbare Handlungen können auch Vergehen gegen die Vorschriften in Frage kommen, die das Zeitungsanzeigenwesen regeln, ferner die Verstöße gegen die Vorschriften über Preisaushang oder Preisschilderzwang.

**Trauringe.** Durch eine Entscheidung des Reichswirtschaftsministeriums sind einfache goldene Eheringe als Gegenstände des täglichen Bedarfes anzusehen. Seitens der Preisschutzkommission sind Schritte im Gange, um eine Abänderung dieser Entscheidung herbeizuführen. In der Zwischenzeit muss dringend vor einer Kalkulation goldener Trauringe gewarnt werden, welche den angemessenen Aufschlag übersteigt.

**Preisfestsetzungen von Verbänden.** Es muss darauf hingewiesen werden, dass nach der ständigen Rechtsprechung Gegenstände des täglichen Bedarfes nur nach den Einstandskosten und den Verhältnissen des einzelnen Betriebes kalkuliert werden dürfen und dabei die Bestimmungen der Wuchergesetzgebung zu beachten sind. Die Einhaltung von Verbandspreisen befreit den einzelnen Gewerbetreibenden zum mindesten nicht von der Nachprüfung, ob die seitens der Verbände festgesetzten Verkaufspreise seinen Einstandskosten und den besonderen Verhältnissen seines Betriebes entsprechen. Ausserdem machen sich die Verbandsleiter selbst nach der Wuchergesetzgebung strafbar, wenn sie ihren Mitgliedern Verbandspreise vorschreiben oder empfehlen, welche den Bestimmungen der Wuchergesetzgebung in ihren Auswirkungen widersprechen.

Preisschutzkommission.

In Vollmacht: gez. Dr. jur. Felsing.

## Innungs- und Vereinsnachrichten

### Einladung

an die Herren Kollegen und die Uhrmacherinnungen und -Vereine der Mark Brandenburg, beider Mecklenburg, Pommern, Vorpommern und Rügen, sowie West- und Ostpreussen.

Am 21. November 1920 hatten sich in Neustrelitz eine ganze Anzahl Kollegen zusammengefunden, um über die Organisation in unseren Landesteilen zu beraten. Sie waren einstimmig der Ansicht, dass die Gründung eines grösseren Landesverbandes notwendig sei, und beschlossen, einen Aufruf zu erlassen, der inzwischen in den Fachzeitingen veröffentlicht ist.

In Verfolg dieses Aufrufes sind eine grosse Anzahl Zustimmungen aus den verschiedensten Landesteilen zur Gründung eines grösseren Landesverbandes eingegangen, wodurch das Vorgehen der in Neustrelitz versammelten Innungsvorstände und Einzelkollegen als gerechtfertigt erscheint. Es war seinerzeit bereits in Aussicht genommen, bei genügender Zustimmung die Gründungsversammlung möglichst früh im Januar stattfinden zu lassen. Um so wenig als möglich Zeit zu verlieren, berufen wir deshalb die

### Gründungsversammlung

zum 12. Januar 1921, nachmittags 2 Uhr, nach Stettin, Elisabethstrasse 63, Saal im „Alten Fritz“,

ein. Für gute Unterkunft und gute Bewirtung wird gesorgt. Da es sich um die Gründung eines Verbandes zu ernster Arbeit handelt, wird von irgendwelchen weiteren Veranstaltungen Abstand genommen. Wir laden alle Vereine und Innungen sowie Einzelkollegen der in Betracht kommenden Gebiete herzlich ein, an der Gründungsversammlung teilzunehmen.

### Vorläufiges Programm des zu gründenden Landesverbandes.

Der Landesverband schliesst sich als Unterverband dem Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband) an.

Seine Aufgaben bestehen in der Pflege des Standesbewusstseins und der Kollegialität unter allen Uhrmachern seines Gebietes. Er hat die Bildung von Vereinen und Innungen innerhalb seines Gebietes nach Kräften zu fördern, so dass sich ein möglichst lückenloses Netz von Innungen und Vereinen ergibt. Er hat die Interessen des gesamten Uhrmachergewerbes innerhalb seines Gebietes nach Kräften wahrzunehmen, soweit es sich um wirtschaftliche oder wirtschaftspolitische Angelegenheiten handelt und hierbei keine Aufgaben in Betracht kommen, die durch den Zentralverband für das ganze Reich einheitlich zu erfüllen sind. Ausser der allgemeinen Interessenvertretung hat er allen seinen Mitgliedern in allen in Betracht kommenden Angelegenheiten mit Rat und Hilfe beizustehen. Der Landesverband betrachtet die Wirksamkeit der bisher bereits bestehenden süddeutschen und westdeutschen Landesverbände als vorbildlich und wird erstreben, eine gleiche Leistungsfähigkeit zu erreichen. Die im Bezirk des Landesverbandes bestehenden Provinzialverbände können in ähnlicher Weise wie bei den süddeutschen Landesverbänden als Bezirke des Landesverbandes bestehen bleiben. In denjenigen Landesteilen, in denen solche Provinzialverbände nicht bestanden, ist die Gründung im gleichen Sinne erwünscht.

Als Mittel zur Erreichung seiner Ziele wird sich der Landesverband sowohl der Propaganda durch die Fachpresse, als auch der direkten Werbung unter den Kollegen bedienen. Durch Veranstaltung von Landestagungen und Bezirkstagungen wird dafür gesorgt werden, dass die Kollegen sich immer besser kennenlernen, dass hierdurch die gegenseitigen Beziehungen ständig verbessert und vertieft werden und dass hierdurch das grosse Ziel des Einheitsverbandes, nämlich festester Zusammenschluss aller Kollegen im Bereich des Landesverbandes, sobald als möglich erreicht wird.

Dieses Programm ist, wie aus der Ueberschrift hervorgeht, als vorläufiges gedacht. Es kann selbstverständlich sowohl durch die Gründungsversammlung als auch bei den späteren Tagungen den Bedürfnissen und Wünschen der Kollegen entsprechend abgeändert werden. Wir hoffen jedoch, schon in diesem vorläufigen Programm das zum Ausdruck gebracht zu haben, was alle Kollegen gern und freudig unterschreiben werden.

Also nun auf zur Gründungsversammlung nach Stettin!

Die vorläufige Leitung.

I. A.: Paul Ehrke, Stettin, Arndtstrasse 1.

**Zur Beachtung.** Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt.

Der Vorstand des Zentralverbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für Nr. 2 bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 6. Januar** erbeten.